

Eine Information der

Kassenärztlichen Vereinigung
Westfalen-Lippe

und der

Verbände der Krankenkassen
in Westfalen-Lippe

Eine Information für Patienten mit Diabetes mellitus Typ II, die nicht mit Insulin behandelt werden

Liebe Patientinnen, liebe Patienten!

Verordnung von Harn- und Blutzuckerteststreifen – Nur im Ausnahmefall!

Die Kontrolle der Blutzuckerwerte ist ein wichtiger Bestandteil in der Behandlung des insulinpflichtigen Diabetes.

Dagegen benötigen Menschen mit einem Typ-II-Diabetes, die mit Diät und/oder Tabletten oder anderen Medikamenten außer Insulin behandelt werden, in der Regel keine Harn- und Blutzuckerteststreifen, um den Zucker regelmäßig selber zu kontrollieren.

In den letzten Jahren ist umfangreich untersucht worden, ob und welchen Vorteil Patienten mit Diabetes mellitus Typ II ohne Insulingabe von einer Harn- und Blutzuckerselbstmessung haben. Dabei ist festgestellt worden, dass eine Selbstmessung grundsätzlich nicht erforderlich ist.

Aus diesem Grund sind Harn- und Blutzuckerteststreifen nur noch in den folgenden Ausnahmefällen für die genannten Patienten verordnungsfähig,

- wenn auf neue Diabetesmedikamente eingestellt wird und deswegen vorübergehend häufigere Kontrollen des Blutzuckerspiegels notwendig sind,
- wenn zusätzlich zum Diabetes andere Erkrankungen hinzukommen, die eine instabile Stoffwechsellage hervorrufen können.

Auch in diesen Fällen ist keine Dauerverordnung von Teststreifen vorgesehen, sondern lediglich eine vorübergehende Anwendung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Ihr Arzt die Versorgung mit Harn- und Blutzuckerteststreifen an diesen Vorgaben ausrichtet.

Die Blutzuckermessungen sind sehr kostenintensiv. Für einen einzigen Teststreifen zahlen die Krankenkassen zur Zeit durchschnittlich ca. 0,60 EUR. Mittlerweile gibt es allerdings auch gute Blutzuckerteststreifen, die ca. 30 Prozent günstiger sind. Die zugehörigen Geräte sind einfach zu bedienen.

Bitte vertrauen Sie Ihrem Arzt, wenn er Ihnen eine der preisgünstigen Alternativen empfiehlt.